

4. Änderung zur Richtlinie über den Sozialpass der Stadt Luckenwalde

Der § 5 wird wie folgt neu gefasst:

Die 4. Änderungssatzung zur Richtlinie tritt am 01.01.2009 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.

Luckenwalde, 03.12.2008

Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin

(Siegel)